

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 132.

Mittwoch, 11. Juni 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis für den Abnehmer bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Ecktor der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Tagesblattes bis zum Mittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 40 mm breite Hauptzeile 18 Pfg. (Kleinzeile 12 Pfg.) Zeitänderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Großenhain findet wie folgt statt:

am 13., 14. und 17. Juni d. J. vormittags 1/9 Uhr  
im Gesellschaftshaus zu Großenhain

für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichtsbezirks Großenhain außer den Landortschaften Gröblich, Nauwalde, Reppis, Schweinfurt und Tiefenau;

am 18., 19. und 20. Juni d. J. vormittags 1/9 Uhr  
im Kronprinz zu Riesa

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbezirk Großenhain gehörigen Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gröblich, Nauwalde, Reppis, Schweinfurt und Tiefenau;

am 21. Juni d. J. vormittags 1/9 Uhr  
im Ratskeller zu Radeburg

für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Radeburg.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungspflichtigen Mannschaften zu Vermeidung der in §§ 26<sup>a</sup>, 62<sup>a</sup> und 72<sup>a</sup> verbunden mit § 66<sup>a</sup> der Wehrordnung angeordneten Strafen und Nachteile in den vorbezeichneten Aushebungsorten gemäß der Gestellungsbefehle vor der Königl. Ober-Ersatz-Kommission pünktlich, nüchtern und in reinlichem Zustande sich einzufinden haben.

Die fraglichen Mannschaften haben zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark behufs Beglittung ihre Ordres, sowie die Lösungsscheine mitzubringen und vorzulegen. In Rücksicht auf frühere Vorkommnisse werden die Gestellungspflichtigen bestraft, sich insbesondere auch auf den Straßen nicht ungebührlich zu benehmen, widrigenfalls die Bestrafung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63<sup>a</sup> der Wehrordnung nur solche Zurückstellungsanträge noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Diesem Personen, wegen deren Erwerbs- bez. Arbeits- und Auffichtsunfähigkeit nach § 32<sup>a</sup> a der Wehrordnung die Reklamation erfolgt, haben gemäß §§ 63<sup>a</sup>, 33<sup>a</sup> der Wehrordnung im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen und zwar

in Großenhain am 17. Juni d. J.  
in Riesa am 20. Juni d. J.  
in Radeburg am 21. Juni d. J. } vorm. 11 Uhr.

Die etwa vorzuliegenden Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein. Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Reklamationen nur dann noch zulässig, wenn deren Veranlassung erst nachher entstanden ist.

Die Herren Bürgermeister bez. deren Abgeordnete und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärpflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben in Großenhain am 17. Juni d. J., in Riesa am 20. Juni d. J., in Radeburg am 21. Juni d. J.

dann aber sämtlich zu erscheinen. Die Herren Stammrollenführer haben gemäß § 46<sup>b</sup> der Wehrordnung über das Verziehen und Zugiehen Gestellungspflichtiger unterweilt Anzeige anher zu erstatten. Die Ausständigung der Ausmusterungs-, Landsturm- und Lösungsscheine pp. hat seinerzeit nur gegen Quittung zu erfolgen. Großenhain, den 20. Mai 1913.

Der Zivil-Vorsitzende der Königl. Ersatzkommission  
405 D. des Aushebungsbezirks Großenhain.

In das Wüterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 100, den Postassistenten Karl Walther Nischmann in Riesa und dessen Ehefrau Rosa Alma geb. Pflüger betr., eingetragen worden:

Die Verwaltung und Nutzung des Mannes ist durch Ehevertrag vom 10. Juni 1913 ausgeschlossen worden. Riesa, den 11. Juni 1913.

Königliches Amtsgericht.  
Donnerstag, den 12. Juni 1913, vorm. 10 Uhr

fol im hiesigen Versteigerungsraum 1 Sofa meistbietend versteigert werden. Riesa, am 10. Juni 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Pflichtfeuerwehr zu Gröbba.

Die sämtlichen Lösch- und Wachmannschaften der Pflichtfeuerwehr zu Gröbba haben sich am

Dienstag, den 17. Juni 1913, nachmittags 8 Uhr, auf dem Übungsplatz am Feuerwehrgerätepark in der Streblauer Straße zu einer Übung einzufinden.

Die Armbinden sind anzulegen. Das Fernbleiben von der Übung ohne genügende Entschuldigung wird bestraft.

Die Bestimmungen in §§ 17 und 20 der Feuerlöschordnung sind besonders zu beachten. Gröbba, am 9. Juni 1913. Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Weichen wird der Weg von Schänitz nach Leutenow wegen Beschädigung vom 12. bis 16. Juni gesperrt.

Der Verkehr wird auf dem Feldweg über Seyda vermießen. Schänitz, den 11. Juni 1913. Der Gemeindevorstand.

## Derthliches und Sächliches.

Riesa, 11. Juni 1913.

\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathaus abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtv. Schneider und Hofmann. Als Vertreter des Rats waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider, Herr Stadtrat Dr. Diegel und Herr Stadtrat Schnauder anwesend.

1. Nachdem für den Vorkühraum im städtischen Schlachthof die Kühlung eingeführt worden ist, hat sich die Aufstellung eines 3. Nachtrages zur Ordnung für den städtischen Schlachthof zu Riesa vom 29. Juli 1909 und der dieser angefügten Gebühren-Ordnung notwendig gemacht. Der Nachtrag enthält Bestimmungen über das Betreten und die Benutzung des Vorkühraumes und setzt die dafür zu entrichtenden Gebühren fest. Vom Kollegium wurden Bedenken gegen den Nachtrag nicht erhoben. Herr Stadtv. Bergmann führt an, daß während der großen Hitze über ungenügende Kühlung geklagt worden sei. Herr Stadtv. O. Müller erwidert, daß hierin bereits Abhilfe geschaffen sei.

2. Der Rat hat am 3. April beschlossen, sich grundsätzlich damit einverstanden zu erklären, daß in unserer Stadt die Bautätigkeit durch Beleihung neuer gewerblicher Grundstücke mit 2. Hypotheken gesichert wird. Herr Bürgermeister Dr. Scheider hat sich mit den hiesigen Baugeschäftsinhabern und anderen Interessenten in Verbindung gesetzt, wobei allerdings zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Schwierigkeiten bei Beschaffung 2. Hypotheken der Hauptgrund sei, daß die private Bautätigkeit darniederliege. Die Stellung 2. Hypotheken würde bedenklich wirken. Herr Stadtv.-Vorst. Kommerzienrat Schönherz brachte hierauf eine von Herrn Bürgermeister Dr. Scheider zu dieser Angelegenheit ausgearbeitete und den Stadtverordneten zugegangene Denkschrift zur Verlesung. In dieser wird zunächst auf den schon seit mehreren Jahren in Riesa sich bemerkbar machenden Mangel an mittleren und kleinen Wohnungen

hingewiesen. Mittlere Beamte und kaufmännische Angestellte, die gern in Riesa wohnen hätten, seien genötigt gewesen, in Gröbba oder anderen Gemeinden zu wohnen. Die Nachfrage nach mittleren und kleinen Wohnungen sei so groß, daß ein Hausbesitzer, bei dem eine solche Wohnung frei geworden sei, sofort, ohne daß er die Wohnung öffentlich angeboten habe, von 70 Mietlustigen befreit worden sei. Der Spar- und Bauverein habe bisher 7 Häuser erbaut; außerdem sei die Baugenossenschaft der Bahnbeamten ins Leben gerufen worden und die Gründung eines gemeinnützigen Wohnungsbauvereins Lauchhammer in Aussicht genommen. An der Beseitigung des Wohnungsmangels mitzuarbeiten bleibe aber in erster Linie Aufgabe der privaten Bautätigkeit. Dieser fehle es jedoch nach wie vor an der notwendigen Unterstützung. Zweite Hypotheken seien selbst unter Inkassierung von Nachteilen nicht zu beschaffen. An der Erleichterung des stetigen Realcredits des Hausbesitzers hätten alle Bevölkerungskreise ein Interesse. Vorkühraum sei es notwendig, daß die Kommunen übernehmend eingriffen und für die Schaffung 2. Hypotheken durch Gründung besonderer Fonds sorgten. Die Denkschrift schlägt sodann die Beschaffung der Mittel für unsere Stadt durch Anleihe vor. Die Verwaltung sei dem Rat und dem Sparfassenauschuß zu übertragen. Voraussetzungen bei Beleihungen aus dem Fonds sollten sein: Tilgungszwang, Einschränkung auf die Art der Bebauung, nach dem Vorgange von anderen Städten eine Kontrolle über die Verwendung der Darlehensgelder, die Festsetzung einer Beleihungsgrenze von etwa 60—70% des Bauwertes, Beschränkung der Vergabe von Hypotheken auf Neubauten, die Bedingung, daß die 1. Hypothek von der Sparkasse oder einer anderen städtischen Kasse gegeben sein muß. Die jährliche Tilgungsquote soll eine mäßige sein, doch sollen freiwillige höhere Sätze zugelassen werden. Als Zinsfuß schlägt die Denkschrift 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, bis 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> vor. Für die Verwaltung des Fonds würden besondere Unkosten nicht entstehen. Der Zinsgewinn soll einem besonderen Fonds zufließen. In der Denkschrift wird auch darauf hingewiesen, daß derartige Fonds bereits in einer Anzahl Städte unseres weiteren und engeren Vaterlandes bestehen

und sich gut bewährt haben. Der Rat hat der Errichtung eines städtischen Fonds für 2. Hypotheken grundsätzlich zugestimmt. Die erforderlichen Mittel sollen mittels einer Anleihe unter beschleunigter Herbeiführung der oberbehördlichen Genehmigung beschafft und mit der Vorberatung der Grundstücke der Sparkassen- und Finanzanschuß, sowie der Rechts- und Verfassungsausschuß beauftragt werden. In einem späteren Beschluß hat der Rat sodann auch der Aufnahme einer Anleihe von 200 000 M. zu 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%, besser aber 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub>%, in Form des Austausches mit der Sparkasse zu Pirna zugestimmt. Falls Pirna 210 000 M. wünscht, ist der Rat auch damit einverstanden. Herr Stadtv. S. u. g. führt aus, daß es hocherfreulich sei, daß man auch hier den Anfang mache, in dieser wichtigen Sache etwas zu schaffen. Die Beschaffung der 2. Hypotheken falle in der Tat zu schwer. Der Fonds werde aber wohl mit 200 000 M. nicht reichlich genug ausgestattet und bei einer größeren Anzahl von Neubauten bald erschöpft sein. Es sei dies doch eine Anleihe, die der Allgemeinheit diene. Es sei Tatsache, daß in Riesa ein Wohnungsmangel herrsche. Die hiesigen Baugenossenschaften hätten ihn zwar zu mildern versucht, aber dies nur in geringem Maße zu tun vermocht. Die Baugenossenschaft der Bahnbeamten könne, wie ihm versichert worden sei, noch viel mehr Häuser bauen, sie werde die Wohnungen leicht vermieten. Bedarf an Wohnungen sei also da. Die private Bautätigkeit liege darnieder, weil die 2. Hypotheken zu schwer zu beschaffen seien. Das Bauen in Riesa werde aber auch dadurch erschwert, daß unser Grundbesitz in festen Händen sei. Leider sei die Stadt früher nicht in der Lage gewesen, sich Areal zu sichern, sie würde sonst jetzt die Baugenossenschaften unterstützen können. Deshalb meine er, vielleicht könne man eine entsprechende Summe für einen Grundstücksfonds mit aufnehmen, sodann man bei passender Gelegenheit Areal aufkaufen könne. Das werde dazu führen, daß, wenn industrielle Unternehmen sich hier ansiedeln wollten, die Gemeinde entgegenkommen könne. Bisher hätten sich die Unternehmungen an die Privaten wenden müssen. Herr Stadtv.-Vorst. Schönherz bemerkt, daß die Summe von 200 000 M. vorläufig genüge. Es sei mit ihr schon